

Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung der Bereitschaften im DRK-LV Rheinland-Pfalz

**Stand 2026
beschlossen im Landesausschuss der Bereitschaften
am 27.06.2026 in Mainz**

© Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesbereitschaftsleitung
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Version 7.0 - Stand: 27.06.2026

Gender-Hinweis:

Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Qualifikationsbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Personen. Auf eine Mehrfachnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Der Landesausschuss der Bereitschaften des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz hat in seiner Sitzung vom 15./16.11.2013 und die Änderungen in seiner Sitzung vom 10./11. November 2017, 08./09. November 2019, 12./13. November 2021, 14. Juni 2025, 08./09. November 2025 und am 27.06.2026 die

Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung der Bereitschaften

im DRK–Landesverband Rheinland-Pfalz beschlossen.

Die bisherigen Regelungen verlieren mit Einführung dieser Ordnung ihre Gültigkeit.

Diese Ordnung tritt am Tage der Beschlussfassung in Kraft. Ab diesem Tag dürfen im Rotkreuzdienst nur noch Bekleidungsartikel getragen werden, die dieser Ordnung entsprechen.

Übergangsbestimmungen

Neubeschaffungen müssen ab Inkrafttreten der Änderung der Dienstbekleidungsordnung den Festlegungen dieser Ordnung entsprechen. Auf der Grundlage bisheriger Beschlüsse beschaffte Bekleidung kann, soweit keine anderen Regelungen getroffen werden, bis zu einer Neubeschaffung weitergetragen werden. Bekleidung, die weder dieser noch der bisherigen Fassung Version 6.0 - Stand: 14. Juni 2025 der Dienstbekleidungsordnung entspricht, darf nicht mehr getragen werden und ist unverzüglich auszusondern.

Einleitung

Gemäß den derzeit gültigen Ordnungen für die jeweiligen Gemeinschaften tragen die Mitglieder der Rotkreuzgemeinschaften bei angeordneten Diensten in der Regel Dienst- bzw. Einsatzbekleidung.

Grundlage für das Tragen von Dienst- und Einsatzbekleidung war die DRK-Dienstbekleidungs Vorschrift in der von der Bundesversammlung am 19.06.1970 beschlossenen Fassung.

Das DRK-Präsidium und der DRK-Präsidialrat haben in ihren Sitzungen am 14.10.1993 Änderungen der Dienstbekleidung beschlossen. In seinen Sitzungen vom 14./15.04.1999 und 04./05.10.2001 hat der DRK-Präsidialrat dem Entwurf zur neuen DRK-Einsatzbekleidung zugestimmt und gemäß § 19 Absatz 3 der Satzung des Deutschen Roten Kreuzes die Beschaffungsrichtlinien als verbindliche und einheitliche Vorgaben festgelegt.

Mit Beschluss des Bundesausschusses der Bereitschaften am 15.10.2011 wurde eine Neufassung mit Änderungen in der Bekleidung der bislang bestehenden Dienstbekleidungs Vorschrift erarbeitet und in 2012 durch den Bundesausschuss beschlossen.

Nach bestehenden satzungs- und dienstordnungsrechtlichen Regelungen können auf Landesebene eigene ergänzende Vorgaben zur bestehenden Dienstbekleidungs Vorschrift jederzeit getroffen werden.

Die hier vorliegenden Regelungen zur Dienst- und Einsatzbekleidung basieren auf den Bestimmungen der DRK-Dienstbekleidungs Vorschrift und legen die im Zuständigkeitsbereich des DRK-Landesverbandes Rheinland-Pfalz zulässige Dienst- und Einsatzbekleidung verbindlich fest; damit wurden die bisherigen in der Landeskonzferenz der Bereitschaften bzw. dem Landesausschuss der Bereitschaften beschlossene Dienstbekleidungsordnung angepasst.

Hiervon unberührt bleiben eventuelle zukünftige Neuregelungen der Dienstbekleidungs Vorschrift auf Bundesebene.

Inhaltsverzeichnis

Übergangsbestimmungen	3
Einleitung	4
Inhaltsverzeichnis	5
1. Allgemeine Grundsätze	6
2. Regelungen zum Tragen der Dienstkleidung	7
3. Tragen der Rotkreuz-Armbinde	7
4. Tragen der Dienstkleidung im Ausland	7
5. Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Dienstkleidung	8
6. Tragen von Orden und Auszeichnungen	8
7. Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Dienst- und Einsatzbekleidung	8
8. Verbindlichkeitsgrad, Ordnungsmaßnahmen	9
2. Dienstbekleidung	10
2.1 Dienstkostüm / -anzug	10
2.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug	11
2.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm / -anzug	12
2.4 Schuhe	12
2.5 Weitere Dienstbekleidung	13
3. Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder	14
3.1 Rotkreuz-Abzeichen / -Logo	14
3.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	14
3.3 Namensschilder	15
3.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung	15
4. Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen	16
5. Einsatzbekleidung	18
6. Abzeichen	23
6.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen	23
6.2 Qualifikationsabzeichen	25
6.2.1 Fachdienstabzeichen der Bereitschaften	25
6.2.2 Fachkraftabzeichen	27
6.2.3 Dienstbroschen	28
7. Sonderbekleidung	28
7.1 Bergwacht	28
7.2 Verpflegungsdienst	29
7.3 Kradfahrer	29
7.4 Rettungshundestaffel	30

1. Allgemeine Grundsätze

1.1

Angehörige der Bereitschaften, die satzungsgemäße Aufgaben des Deutschen Roten Kreuzes erfüllen (im Folgenden zusammenfassend als Angehörige der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK bezeichnet), sind unter den Voraussetzungen gem. 1.2 berechtigt, Dienst- und Einsatzbekleidung zu tragen. Sind diese Voraussetzungen nicht mehr gegeben, entfällt auch die Berechtigung zum Tragen der Dienst- und Einsatzbekleidung. Die „Dienstbekleidungsvorschrift für die Gemeinschaften Bereitschaften und Wasserwacht“ ist Bestandteil der Ordnungen der Gemeinschaften des Deutschen Roten Kreuzes. Die DRK-Schwesternschaften haben ihre eigene Bekleidungsordnung.

1.2

Voraussetzungen zum Tragen von Dienst- und Einsatzbekleidung im Sinne dieser Ordnung sind:

- Zugehörigkeit bzw. freie Mitarbeit in einer Bereitschaft im Deutschen Roten Kreuz
- Erfüllung eines dienstlichen Auftrags bzw. besondere Genehmigung
- Erste-Hilfe-Ausbildung, die nicht länger als 2 Jahre zurückliegt oder höherwertige Ausbildung
- Teilnahme am Rotkreuz – Einführungsseminar
- Mitführen eines gültigen Rotkreuz-Ausweises oder Nachweis der Rotkreuz-Mitwirkung

1.3

Angehörige der Bereitschaften, die mit Dienst- und Einsatzbekleidung ausgestattet sind, haben diese entsprechend der Aufgabenzuweisung oder nach entsprechender Anordnung der zuständigen Leitungs- und Führungskräfte während des Dienstes zu tragen. Für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben kann das Tragen von Zivilkleidung angeordnet oder zugelassen werden. Das Tragen einer Kombination aus Dienst- und Einsatzkleidung ist nicht gestattet.

Dienst- und Einsatzbekleidung ist der Art der Dienstverrichtung, dem Schutz der Einsatzkräfte, der Jahreszeit und der Witterung anzupassen.

Das Tragen von persönlichen Bekleidungsgegenständen muss in Farbe und Form der Dienst- und Einsatzbekleidung angepasst und soll auf ein Mindestmaß reduziert sein. Beim Tragen von Dienst- und Einsatzbekleidung ist ein einheitliches Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit sicherzustellen.

1.4

Der DRK-Landesverband kann für seinen Zuständigkeitsbereich ergänzende Regelungen zur Dienstbekleidungsordnung treffen, sofern z. B. Landesbestimmungen zu berücksichtigen sind oder ein Bedarf an zusätzlicher Bekleidung gegeben ist, für die keine bundesverbandsweite beschränkende Regelung besteht. Die ergänzenden Regelungen dürfen den Bestimmungen der Dienstbekleidungsvorschrift nicht widersprechen.

Bei rechtlich verbindlichen Vorgaben z. B. durch Träger des Katastrophenschutzes, die durch den Mitgliedsverband einzuhalten sind, um damit verbundene Leistungen, z. B. Finanzierung der Ausstattung, zu erhalten, kann auf begründeten Antrag des Landesverbandes eine Ausnahmeregelung für eine von dieser Ordnung abweichende Bekleidung durch den Bundesverband erteilt werden.

1.5

Für Ausrüstungsgegenstände sind die vorstehenden Bestimmungen sinngemäß anzuwenden.

2. Regelungen zum Tragen der Dienstkleidung

2.1

Art und Umfang der Dienst- und Einsatzbekleidung richten sich nach den Anlagen der Dienstbekleidungsvorschrift. Die Beschreibung der Dienst- und Einsatzbekleidung beinhaltet mit Ausnahme der persönlichen Schutzausstattung keine Verpflichtung zur Ausgabe einer Mindestausstattung an die Angehörigen der Bereitschaften.

2.2

Zum Schutz vor Gefahren ist bei Tätigkeiten im öffentlichen Straßenraum grundsätzlich Einsatzbekleidung (Einsatzanzug mit Warnwirkung oder Warnweste mindestens Schutzklasse 2) zu tragen.

2.3

Bei besonderen repräsentativen Anlässen ist ein einheitliches Erscheinungsbild abzustimmen.

2.4

Das Tragen von persönlicher Schutzausstattung ist durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte anzuordnen, wenn Art und Anlass der Dienstverrichtung es erfordern.

3. Tragen der Rotkreuz-Armbinde

Die Angehörigen der Rotkreuz-Gemeinschaften / des DRK sind aufgrund der Bestimmungen der Genfer Rotkreuz-Abkommen und der Regelung über die Verwendung des Wahrzeichens des Roten Kreuzes berechtigt, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, wenn sie dem Militärsanitätspersonal angehören oder zum Personal der Zivilkrankenhäuser gehören.

Auf Grundlage von Art. 18 Abs. 3 des Zusatzprotokolls I sowie Art. 12 des Zusatzprotokolls II zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen ist es auch den zivilen Sanitätseinheiten der staatlich anerkannten Hilfsorganisationen gestattet, die Rotkreuz-Armbinde zu tragen, soweit sie ausschließlich zu medizinischen Zwecken tätig werden (Art. 8 ZP I).

4. Tragen der Dienstkleidung im Ausland

Über das Tragen von Dienst- und Einsatzbekleidung bei Einsätzen oder Veranstaltungen im Ausland, bei denen Tragen von Dienst- und Einsatzbekleidung angezeigt ist, entscheidet der Bundesverband, bei Einsätzen in Verantwortung der Landesverbände der jeweils zuständige Landesverband.

5. Kennzeichen, Abzeichen und Namensschilder an der Dienstkleidung

Das Tragen von Kennzeichen, Abzeichen, Namensschildern etc. an der Dienstbekleidung ist unter Ziffer „3. Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder“ geregelt.

6. Tragen von Orden und Auszeichnungen

6.1

Das Tragen von Orden und Ehrenzeichen richtet sich nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. 1 S. 844) in der jeweils geltenden Fassung.

6.2

Sonstige Auszeichnungen und Abzeichen gemäß der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren, die nicht nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen anerkannt sind, können an der Dienstkleidung in der in Ziffer „4. Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen“ beschriebenen Form getragen werden. Eine Verwechslung mit anerkannten Orden und Ehrenzeichen muss ausgeschlossen werden.

7. Aufbewahrung, Pflege und Reinigung von Dienst- und Einsatzbekleidung

7.1

Die ausgegebene Dienst- und Einsatzbekleidung ist Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes.

7.2

Die Angehörigen der Bereitschaften sind für die ordnungsgemäße Aufbewahrung und sachgemäße Behandlung der erhaltenen Dienst- und Einsatzbekleidung verantwortlich. Veränderungen sind unzulässig. Pflegeanleitungen sind zu beachten. Die jeweilige Kleidung muss dem vorgesehenen Einsatzzweck entsprechen und nach den dafür geltenden Hygienestandards und Pflegeanleitungen gereinigt werden. Es ist zu gewährleisten, dass durch das Tragen von Orden, Ehrenzeichen, Auszeichnungen, Namensschildern oder Abzeichen die Dienstkleidung nicht beschädigt wird.

7.3

Bei Mitwirkung der Angehörigen Bereitschaften im Rettungsdienst sind die für die konkrete Tätigkeit geltende Regelungen für die Benutzung von persönlicher Schutzausstattung im Rettungsdienst anzuwenden.

7.4

Bei Ausscheiden aus dem Deutschen Roten Kreuz sind Dienst-, Einsatzbekleidung und Kennzeichen unaufgefordert vollzählig und ordnungsgemäß, in gereinigtem Zustand der zuständigen Dienststelle zurückzugeben. Falls die rotkreuzeigene Bekleidung eingezogen werden muss, geschieht dies auf Veranlassung durch die zuständigen Leitungs- und Führungskräfte.

Alle an der Dienstkleidung zu tragenden Kennzeichen bleiben Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes, auch wenn Bekleidung oder Abzeichen aus eigenen Mitteln angeschafft wurden. Sofern Dienstkleidungsstücke ausgesondert werden, ist eine unbefugte Nutzung durch Entfernung der Embleme und Abzeichen zu verhindern.

8. Verbindlichkeitsgrad, Ordnungsmaßnahmen

8.1

Die Dienstbekleidungsvorschrift enthält einheitliche Regelungen für den Gesamtverband und ist für alle Verbandsstufen verbindlich, Landesverbände können gemäß Ziffer 1.4 ergänzende Regelungen für ihren Bereich treffen.

Rechtliche Veränderungen, die Inhalte der Dienstbekleidungsvorschrift betreffen, sind ab Zeitpunkt der Gültigkeit der Bestimmungen ohne vorherige Änderung der Ordnung anzuwenden bzw. umzusetzen. Redaktionelle Änderungen können unmittelbar durch den Ausschuss Ehrenamtlicher Dienst bzw. die Bundesleitungen der einzelnen Gemeinschaften vorgenommen werden.

8.2

Bei Verstößen gegen die Vorgaben der Dienstbekleidungsvorschrift und dieser Ordnung können Ordnungsmaßnahmen gem. den Satzungen des DRK verhängt werden. Die Regelungen der Ordnung für Belobigungen, Beschwerde- und Disziplinarverfahren bleiben hiervon unberührt.

2. Dienstbekleidung

2.1 Dienstkostüm / -anzug

bestehend aus

- Jacke/Sakko
- Rock/Hose
- Bluse/Hemd
- ggf. Tuch/Krawatte

Artikel	Beschreibung
2.1.1 Jacke / Sakko	Einreihig, dunkelblau 1 Brusttasche, 2 Pattentaschen 4 Metall-Knöpfe mit Rotkreuz-Prägung: Blau: Gemeinschaftsangehörige, Silber: Führungskräfte der Gemeinschaft, Gold: Führungskräfte der KV-, Bezirks-, LV-Ebene Tunnel für Schulterstücke
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 3.1 a) Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms
Namenschild	siehe Ziffer 3.3 a) Platzierung: rechte Brustseite
Dienststellungsabzeichen	siehe Ziffer 6.1 Platzierung: Schulterstücke auf Tunnel
2.1.2 Rock / Hose	mittelgrau Hose wahlweise klassischer Schnitt oder Jeans
2.1.3 Hemd / Bluse	weiß Schnitt: 1/1 oder 1/2 Arm Tunnel für Schulterstücke
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 3.1 a) Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms
Namenschild	siehe Ziffer 3.3 a) Platzierung: rechte Brustseite

Dienststellungsabzeichen	siehe Ziffer 6.1 Platzierung: Schulterstücke auf Tunnel
2.1.4 Krawatte	Rot, mit Rot-Kreuz-Struktur Material: Seide
2.1.5 Halstuch	Rot, mit "Roten Kreuzen" bedruckt, ca. 52x52cm Material: Seide

2.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug

Das Tragen der Kopfbedeckung ist nicht verpflichtend.

2.2.1 Dienstmütze	Schirmmütze, blau Mützenband: • Blau für Gemeinschaftsangehörige und Führungskräfte in Einsatzformationen • Silber für Führungskräfte der Gemeinschaft • Gold für Führungskräfte der KV-, Bezirks-, LV-Ebene
Rotkreuz-Abzeichen	Metallabzeichen 3.1 f) silber Platzierung: Mittig auf der Vorderseite
2.2.2 Optional zur Dienstmütze als Sonnenschutz	Barett, dunkelblau, (marineblau, navy)
Rotkreuz-Abzeichen	Metallabzeichen 3.1 f) silber

2.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm / -anzug

Abzeichen	Ausführung
2.3.1 Wetterschutzjacke / Parka (Optional)	Oberstoff dunkelblau Futterliner: rot Schnitt: halblange Jacke Kapuze im Kragen Tunnel für Schulterstücke Materialeigenschaften: wasserdicht, winddicht, atmungsaktiv
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 3.1 a) Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms
Namenschild	siehe Ziffer 3.3 b) Platzierung: rechte Brustseite
Dienststellungsabzeichen	siehe Ziffer 6.1 Platzierung: Schulter beidseitig
2.3.2 Windbreaker Softshell Jacke (Optional)	Oberstoff marine mit dünnen Reflexstreifen
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 3.1 a) Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms
Namenschild	siehe Ziffer 3.3 b) Platzierung: rechte Brustseite
Dienststellungsabzeichen	siehe Ziffer 6.1 Platzierung: Schulter beidseitig
Qualifikationsabzeichen	siehe Ziffer 6.2 Platzierung: auf linker Brustseite

2.4 Schuhe

Schuhe (optional aus Privatbestand)	schwarz Zum Dienstanzug passende schlichte, trittsichere, geschlossene Schuhe
---	--

2.5 Weitere Dienstbekleidung

2.5.1 Business-Hemd / Business-Bluse	weiß Lang- oder Kurzarm Für repräsentative Anlässe; <u>nicht zum Dienstanzug zu tragen</u>
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo 3.1 e) Platzierung: Kragenseite links
2.5.2 Strickjacke/Strick-Pullover	dunkelblau Strickjacke: durchgehender Reißverschluss, Gewebeverstärkung an den Ellenbogen und Schultern, Schulterklappen mit Klett, Brusttasche mit Patte und Klettverschluss Strick-Pullover: Langarm, runder Halsausschnitt, Gewebeverstärkung an Ellenbogen und Schultern, Schulterklappen mit Klettverschluss, Brusttasche links mit Patte und Klettverschluss
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 3.1 a) Platzierung: Brusttasche links oder auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms
Dienststellungsabzeichen	siehe Ziffer 6.1 Platzierung: Schulter beidseitig
Namenschild	siehe Ziffer 3.3 c) Platzierung: linke Seite über der Brusttasche

3. Kennzeichen, Abzeichen, Namensschilder

3.1 Rotkreuz-Abzeichen / -Logo

Abzeichen	Ausführung
a) Rundlogo 8 cm Ø gemäß Corporate Design DRK	Stoff, gestickt oder Aufdruck Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz, Kreuz rot (HKS 13), Paspel gold oder gelb, Schrift schwarz
b) Rundlogo 20 cm Ø gemäß Corporate Design DRK	reflektierendes Rundlogo, weiße Grundfläche, Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz, Farbe schwarz, Kreuz Farbe rot, (annähernd HKS 13 bzw. RAL 3020), reflektierend
c) Logo gemäß Corporate Design DRK	Aufkleber Beschriftung Deutsches Rotes Kreuz Kreuz rot (HKS 13), Schrift schwarz
d) Langlogo gemäß Corporate Design DRK	Stoff, gestickt oder Aufdruck
e) Kompaktlogo gemäß Corporate Design DRK	Stoff, gestickt oder Aufdruck
f) Metallabzeichen 35mm Ø	Rotes Kreuz auf weißem Grund mit umlaufender silberner Metallkordel zur Verwendung bei 2.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm/-anzug
g) Sonderlogo Bergwacht gemäß Corporate Design DRK	Rundlogo, gestickt oder Aufdruck Anstelle des Rotkreuz-Logos kann von Angehörigen des Fachdienstes Bergwacht ihr geltendes Sonderlogo getragen werden.

3.1.1 Weitere Sonderlogos

a) Sonderlogo Luftretter	Rundlogo, gestickt oder Aufdruck Beschriftung: „Luftretter Bergwacht“ Grundfarbe blau, Piktogramm und Schrift weiß
-----------------------------	--

3.2 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Dienststellungs- oder Funktionsabzeichen müssen von den Angehörigen der Bereitschaften und der Einsatzformationen getragen werden, die nach den Bestimmungen der Ordnung der Bereitschaften für eine Dienststellung gewählt, bestätigt, ernannt bzw. für eine Funktion qualifiziert wurden.

Ärzte/Ärztinnen, die eine Dienststellung als Leiter/In einer Gemeinschaft oder Führungskraft einer Einsatzformation einnehmen, tragen nur die entsprechenden Dienststellungsabzeichen ohne Äskulapstab. Ärzte/Ärztinnen, die in einer Gemeinschaft oder Einsatzformation als Arzt eingesetzt sind, tragen nur den Äskulapstab.

Bei der Abwahl einer Leitungskraft, dem Widerruf der Bestätigung bzw. Ernennung von Führungskräften oder Fachberatern oder deren Abberufung, ist das Dienststellungsabzeichen abzulegen.

3.3 Namensschilder:

Ausführung	Beschriftung
a) Leichtmetall, matt silber 80 x 20 mm, leicht gerundete Ecken Befestigung mit Anstecknadel, Magnet oder Pin	1. Zeile Vorname Name (Buchstabenhöhe ca. 6 mm; Reguläre Schreibweise; Vorname kann abgekürzt werden) 2. Zeile Verband (OV/KV/BV/LV) (Buchstabenhöhe ca. 4mm)
b) Textiler Stoff, blau blauer Stickrand, 140 x 35 mm, mit oder ohne Klettvorrichtung Schriftfarbe weiß als Kontrast zur Grundfarbe	1. Zeile Vorname Name in Großbuchstaben (Vorname kann abgekürzt werden) 2. Zeile Verband (OV/KV/BV/LV) in reduzierter Schriftgröße. Schriftart in Anlehnung an Bundeswehr, Polizei, etc.
c) Textiler Stoff, blau blauer Stickrand, 125 x 25 mm, mit oder ohne Klettvorrichtung Schriftfarbe weiß als Kontrast zur Grundfarbe	1. Zeile Vorname Name in Großbuchstaben (Vorname kann abgekürzt werden). Schriftart in Anlehnung an Bundeswehr, Polizei, etc.
d) Textiler Stoff, grau grauer Stickrand, 140 x 35 mm, mit oder ohne Klettvorrichtung Grundfarbe farbnah zu RAL 7015 (Farbe Einsatzanzug), Schriftfarbe silbergrau als Kontrast zur Grundfarbe	1. Zeile Vorname Name in Großbuchstaben (Vorname kann abgekürzt werden) 2. Zeile Verband (OV/KV/BV/LV) in reduzierter Schriftgröße und regulärer Schreibweise, Schriftart in Anlehnung an Bundeswehr, Polizei, etc.

3.4 Abzeichen für Rotkreuz-Angehörige in Zivilkleidung

Das Abzeichen dient als Kennzeichen für Rotkreuz-Angehörige, die Einsätze in Zivilkleidung durchführen.

4. Tragen von Orden, Ehrenzeichen und sonstigen Auszeichnungen

Orden und Ehrenzeichen nach dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen bzw. Ehrenzeichen anderer Rotkreuzgesellschaften werden nach den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den Stiftungsurkunden an der Jacke des Dienstanzugs / -kostüms (nicht an der Einsatzbekleidung) getragen. Sie sind im Original an der Dienstbekleidung in der Regel nur am Tag der Verleihung und bei besonderen dienstlichen Anlässen -ggf. auf der Ordensschnalle-, ansonsten an der Bandschnalle zu tragen. Beim Tragen an der Bandschnalle werden bis zu 4 Auszeichnungen in einer Reihe getragen, bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten. Die Bandschnalle wird oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen

Auszeichnungen des DRK der DDR

Gemäß Einigungsvertrag der beiden deutschen Rotkreuzgesellschaften von 1990 bleiben die an einzelne Mitglieder des DRK der DDR verliehenen bzw. von diesen erworbenen Auszeichnungen (Ehrenzeichen des DRK der DDR, Treueabzeichen, Ehrennadeln des Wasserrettungs- und des Bergrettungsdienstes, Blutspendenauszeichnungen und weitere verbandsinterne Rotkreuzauszeichnungen) weiterhin anerkannt und können im Rahmen der folgenden Bestimmungen an der Dienstkleidung getragen werden.

Ehrenzeichen des DRK

Das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes wird

- von Männern im Original am Bande von Frauen wahlweise im Original am Bande oder auf der Damenschleife auf der linken Brustseite
- an der Bandschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Deutsches Rettungsschwimmabzeichen des DRK

Das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen des DRK (DRSA) wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold verliehen. Die Stufen Silber und Gold sind staatlich anerkannte Ehrenzeichen. Für jede fünfte Wiederholung wird die verkleinerte Form des Ehrenzeichens an der Bandschnalle mit der entsprechenden Zahl verliehen.

Die Stufen Silber und Gold können

- im Original als Steckabzeichen auf der linken Brustseite des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs
 - in verkleinerter Form an der Bandschnalle
- getragen werden.

Die Stufe Bronze kann in verkleinerter Form an der Auszeichnungsschnalle getragen werden.

Es wird nur die jeweils höchste Stufe getragen.

Sofern die Stufe Gold vor 1977 als "Lehrscheinabzeichen" letztmals erworben wurde, kann das Ehrenzeichen gleichzeitig mit einem Ehrenzeichen der Stufe Silber getragen werden.

Leistungsspange des DRK

Die Leistungsspange des DRK wird über der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs unterhalb der Bandschnalle nur in der jeweils höchsten verliehenen Stufe getragen.

Blutspender-Ehrennadel

Die Blutspender-Ehrennadel wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug

- im Original unterhalb der Brusttasche
- als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle
jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe

getragen.

Auszeichnung für langjährige Mitarbeit

Die Ehrennadel für langjährige Mitarbeit wird

- im Original oder als Miniatur am Revers
- als Verkleinerung auf der Auszeichnungsschnalle oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs

jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Die Auszeichnungsspange für ununterbrochene aktive Mitwirkung in einer Rotkreuz-Gemeinschaft wird im Original, ggf. auf der Auszeichnungsschnalle, oberhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. Dienstanzugs jeweils nur in der letzten verliehenen Stufe getragen.

Solferino-Abzeichen

Das Solferino - Abzeichen wird auf dem Dienstkostüm bzw. Dienstanzug unterhalb der Brusttasche getragen.

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände

Ehrenzeichen und Leistungsabzeichen der Landesverbände werden nach den jeweiligen Bestimmungen dieser Auszeichnungen verliehen und in der Regel unterhalb der Brusttasche des Dienstkostüms bzw. des Dienstanzugs getragen.

Andere Abzeichen

Tagungsplaketten, Sammelabzeichen o. ä. dürfen nur für die Dauer der Veranstaltung bzw. Aktion an der Dienstbekleidung, in der Regel am linken Revers (Rockaufschlag) getragen werden.

Andere Abzeichen sind an der Dienstkleidung nicht zu tragen.

Tragen an der Bandschnalle

An der Bandschnalle können alle am Bande tragbaren Orden und Ehrenzeichen dargestellt werden. Es werden bis zu vier Auszeichnungen nebeneinander angebracht, bei Beginn der zweiten Reihe steht die fünfte Auszeichnung unter der ersten. Die Bandschnalle wird auf der linken Brustseite über der Brusttasche getragen.

Das Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen legt in § 12 (1) folgende Reihenfolge zur Trageweise an der Bandschnalle fest:

1. Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland,
2. Rettungsmedaille am Bande,
- (3. - 8. betreffen Auszeichnungen von vor 1945)
9. weitere deutsche Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
10. staatlich genehmigte Auszeichnungen in der Reihenfolge ihrer Verleihung
11. ausländische Auszeichnungen in der Reihenfolge ihres Klassenverhältnisses

Tragen an der Auszeichnungsschnalle

An der Auszeichnungsschnalle können verbandseigene Abzeichen in der Reihenfolge der Verleihung getragen werden. Die Auszeichnungsschnalle wird unterhalb der Bandschnalle getragen.

Sofern aufgrund der Zahl der verliehenen Auszeichnungen (weniger als insgesamt 4) die anerkannten und verbandseigenen Auszeichnungen und Abzeichen auf einer Schnalle befestigt werden sollen, sind zunächst die auf der Bandschnalle, danach die an der Auszeichnungsschnalle zu tragenden Auszeichnungen und Abzeichen anzuordnen

5. Einsatzbekleidung

Grundlage für die Auswahl und Festlegung der Einsatzbekleidung der Bereitschaften war die Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung in den Bereitschaften gemäß Vorgaben der Unfallversicherer.

Einsatzschutzkleidung ist die persönliche Schutzausstattung der Einsatzkräfte der Bereitschaften. Sie besteht aus

- Einsatzanzug
- Schutzhelm
- Schutzhandschuhe
- Sicherheitsschuhe
- ggf. Gehörschutz
- ggf. Augen-/Gesichtsschutz
- ggf. Sonderbekleidung

Zur **Einsatzbekleidung** der Bereitschaften gehören weiterhin:

- Kopfbedeckung (Basecap, Wintermütze)
- Windbreaker
- T-Shirt oder Poloshirt
- Sweatshirt oder Pullover
- Koppel/Gürtel
- Hemd / Bluse
- Überwurfwesten
- Sonderbekleidung

Für Einsätze kann die zu tragende bzw. mitzuführende Bekleidung und Ausstattung je nach Art und voraussichtlicher Dauer des Einsatzes angeordnet werden.

Die im folgenden aufgeführten Normen entsprechen den Basisanforderungen an die PSA. Je nach vorliegenden Gefährdungen ist die Schutzklasse / Schutzwirkung nach oben anzupassen.

Ausführung	Beschriftung
5.1 Einsatzanzug	Gemäß DIN EN ISO 20471; ausdrücklich empfohlen Klasse 3 vollgültiger Warnschutz; Nicht alle Konfektionsgrößen erreichen die Warnschutzklasse 3. Ausreichender Wetterschutz muss gewährleistet sein. Widerstand gegen Entflammung nach DGUV Regel 105-003. Der Einsatzanzug besteht zweiteilig aus Jacke und Hose.
5.1.1 Einsatzjacke	Obermaterial fluoreszierendes Leuchtrot RAL 3024 Schulterbereich und Kapuze Schiefergrau RAL 7015 Reflexstreifen weiß
Rotkreuz-Abzeichen	• Rundlogo, 3.1.a) Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms • Rundlogo, 3.1.b) Platzierung: Rücken
Qualifikationsabzeichen	Fachdienst- oder Fachkraftabzeichen siehe Ziffer 6.2 Platzierung: auf linker Brusttasche des Einsatzanzuges, mittig unter der Patte mit Klettunterteil; es ist nur 1 Abzeichen zu tragen
Namensschild	Siehe Ziffer 3.3.d) Platzierung: rechte Brustseite
Dienststellung- oder Funktionsabzeichen	Siehe Ziffer 6.1 Platzierung: auf rechter Vorderseite unterhalb der Brusttasche auf Klettunterteil
ggf. Rückenschild	Farbton: wie Reflexstreifen • Gliederungsebene: OV ..., KV ..., BV ..., LV ... ◦ (es kann jeweils nur 1 Gliederung gleichzeitig getragen werden) • Arzt/Ärztin • Notarzt/Notärztin Diese Aufzählung ist abschließend! Nicht auf das Rückenschild kommen: Kennzeichnungen der Führung (einschl. Einsatzleitung), Dienststellung, Fachdienste, Einsatzformationen der Bereitschaften einschl. Rettungshundestaffeln.
5.1.2 Einsatzhose	Obermaterial schiefergrau RAL 7015 Bundhose Je Hosenbein 2 weiße umlaufende Reflexstreifen optional mit Knieschutz nach EN 14404
Koppel / Gürtel	schwarz
Sicherheitshinweise	Eine volle Schutzwirkung ist nur gegeben, wenn die Einsatzjacke geschlossen getragen wird.

5.2 Oberbekleidung	
5.2.1 T-Shirt 5.2.2 Poloshirt 5.2.3 Sweatshirt	Einfarbig, weiß und/oder dunkelblau
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo 3.1.e) Platzierung: linke Brustseite und Rücken
Hinweis	Auf der Vorderseite kann durch einen weiteren Schriftzug ein lokaler Bezug (OV..., KV,... BV..., oder LV...) hergestellt werden. Der Schriftzug, ein- oder zweizeilig, erfolgt maximal in der Breite des Logos. Auf der Rückseite nur Logo in der Größe • 240mm bis Konfektionsgrößen „L“ • 310mm ab Konfektionsgröße „XL“ ohne Zusatzbezeichnungen Das Schriftbild sowie die Gestaltung entsprechen den Vorlagen des Corporate Design DRK in der jeweils gültigen Fassung.
5.2.4 Bluse / Hemd	weiß, Lang- oder Kurzarm Siehe Ziffer 2.1 Dienstkostüm/-anzug
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 3.1.a) Platzierung: auf beiden Ärmeln, in Höhe des oberen Drittels des Arms
Dienststellungsabzeichen	Siehe Ziffer 6.1 Platzierung: Schulter beidseitig

5.3 Weitere Oberbekleidung	
5.3.1 Windbreaker	rot Umlaufender grauer Farbstreifen in Brusthöhe, auf den Ärmeln ebenfalls in gleicher Höhe umlaufende graue Streifen Optional als Innenfutter in die Einsatzjacke oder separat zu tragen Langer Arm, ggf. heraustrennbare Ärmel hoch schließender Reißverschluss-Frontverschluss mit Schutzlippe, Stehkragen Klett-Flauschvorbereitung für Rotkreuz-Abzeichen und Dienststellungsabzeichen Optional mit Schulterklappen oder Tunneln
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo 3.1.a) Platzierung: linke Brustseite

5.4 Kopfbedeckungen	Als Kopfbedeckung zum Einsatzanzug können wahlweise Base-Cap oder Wintermütze getragen werden. Kopfbedeckungen können, müssen aber nicht getragen werden.
5.4.1 Base-Cap	grau (passend zum Einsatzanzug)
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo 3.1.e) Platzierung: vorne mittig
5.4.2 Wintermütze	Strickmütze grau (passend zum Einsatzanzug)
Rotkreuz-Abzeichen	Kompaktlogo 3.1.e) Platzierung: vorne mittig

5.5 Weitere persönliche Schutzausstattung	
5.5.1 Schutzhelm	Weiß oder gelb tagesleuchtend oder nachleuchtend Mindeststandard: • Hochleistungs-Industrieschutzhelme nach DIN EN 14052 oder • Feuerwehrhelme – Helme für technische Rettung nach DIN EN 16473 • oder • Feuerwehrhelm nach DIN EN 443 Empfehlung: Feuerwehrhelm nach DIN EN 443 mit Nackenleder und bei Bedarf Visier Der Schutzhelm nach DIN EN 443 ist mit einem Nackenleder zu tragen und bei Bedarf, beispielsweise bei der technischen Rettung, mit einem Gesichtsschutzschirm oder Schutzbrille zu vervollständigen. Gegebenenfalls kann der Schutzhelm mit einer Kopfleuchte versehen werden.
Helmkennzeichnung	Kennzeichnung durch ein rotes Kreuz bestehend aus 5 gleich großen Quadraten auf der Vorderseite des Helmes optional möglich
Helmkennzeichnung Führungskräfte	Kennzeichnung der Führungskräfte gemäß DV 100 / FÜRi Rheinland-Pfalz
Sicherheitshinweis	Aufkleber können ggf. zu einer Materialschädigung mit Verlust der Schutzfunktion/Warnfunktion führen und sind daher durch die Hersteller anzubringen bzw. freizugeben.
5.5.2 Schutzhandschuhe	Schutzhandschuhe sind je nach Einsatzlage zu tragen.
Ausführung und Hinweise	Mindestvoraussetzungen <u>Infektionsschutzhandschuhe</u> (Qualität / Chemie=Desinfektionsmittel Beständigkeit / Biologische Stoffe): • EN 455 Teile 1 bis 3 / AQL ≤ 1,0 • EN ISO 374-1:2016 • EN ISO 374-5:2016 / VIRUS

	Mindestvoraussetzung <u>mechanische Schutzhandschuhe</u> : • EN 388 Empfehlung: • Durchstichkraft, mindestens LS 3 erforderlich • Schnittfestigkeit, mindestens LS 2 erforderlich
--	--

5.5.3 Sicherheitsschuh	schwarz, Nähte schwarz oder rot, Schnürsenkel schwarz • Norm: EN ISO 20345:2022, Schutzklasse S7 • (S3-Schuhe nach EN ISO 20345:2011 können weiterhin getragen werden) • wahlweise knöchelhoch Form B oder halbhoch Form C
5.5.4 Gehörschutz	Gehörschutzstöpsel oder Kapselgehörschutz gemäß EN 352
Sicherheitshinweis	Bei Schallpegeln über 85 dB(A) muss Gehörschutz nach DIN EN 352 getragen werden (z.B. Einsatz Rockkonzert, Industrieanlagen, technische Rettung, auch präventiv bei Gefahr von Knalltraumen, z.B. potentielle Airbag-Auslösung bei der Rettung).
5.5.5 Augen-/ Gesichtsschutz	Augen- oder Gesichtsschutz gemäß EN 166 Auswahl und Bereitstellung entsprechend der örtlichen Gefährdungsbeurteilung
Sicherheitshinweis	Augen- oder Gesichtsschutz (Schutzbrillen mit seitlichem Spritzschutz, z.B. nach DIN EN 166) ist zu verwenden, wenn mit mechanischer, biologischer, chemischer und/oder infektiöser Gefährdung zu rechnen ist und technische Maßnahmen keinen ausreichenden Schutz darstellen.

5.6 Überwurfwesten zur Kennzeichnung von Führungskräften

Die Überwurfwesten sind gemäß DV 100 / FüRi / HiK-Konzept Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung zu tragen

6. Abzeichen

6.1 Dienststellungs- und Funktionsabzeichen

Dienststellungsabzeichen der Leitungskräfte und Führungskräfte der Bereitschaften dürfen erst getragen werden, wenn diese die für die Dienststellung vorgeschriebene Aus- und Fortbildung nachweisen und die für die jeweiligen Dienststellungen nötigen sonstigen Voraussetzungen erfüllen. Leitungskräfte können nach Aufgabe des Amtes das „Dienststellungsabzeichen ehrenhalber“ tragen, wenn sie ordnungsgemäß die Leitungsfunktion ehrenhalber erhalten haben. Funktionskennzeichen und Dienststellungsabzeichen können auch auf dem Einsatzanzug getragen werden.

Funktionskennzeichen im Sinne dieser Ordnung sind Kennzeichnungen von:

- Einsatzkräften mit Grundausbildung in Einsatzformationen
- Einsatzkräften mit Fachdienstausbildung in Einsatzformationen
- Trupp-, Staffel-, Gruppen-, Zugtrupp-, Zug- und Verbandführer in Einsatzformationen
- Ärzte
- Bereitschaftsgruppenleiter
- Bereitschaftsleitungen
- Kreisbereitschaftsleitungen
- Bezirksbereitschaftsleitungen
- Landesbereitschaftsleitung
- Fachdienstbeauftragte und Fachberater der jeweiligen Gliederung

Dienststellungsabzeichen werden an der Dienstkleidung auf Schulterklappen oder Schultertunneln bzw. an der Einsatzjacke auf einem Klettunterteil auf der rechten Vorderseite der Einsatzjacke getragen.

6.1.1 Leitungskräfte

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Stellv. Gruppenleiter		Gruppenleiter		Fachdienstbeauftragter/ Fachberater Bereitschaft		Stellv. Bereitschaftsleiter	
Bereitschaftsleiter		Fachdienstbeauftragter/ Fachberater KV-/BV-Ebene		Stellv. Kreisbereitschaftsleiter		Kreisbereitschaftsleiter	
Stellv. Bezirksbereitschaftsleiter		Bezirksbereitschaftsleiter		Fachdienstbeauftragter / Fachberater LV-Ebene		Stellv. Landesbereitschaftsleiter	
Landesbereitschaftsleiter		Fachdienstbeauftragter/ Fachberater- Bundesverbands-Ebene		Stellv. Bundesbereitschaftsleiter		Bundesbereitschaftsleiter	

6.1.2 Leitungskräfte ehrenhalber

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Stellv. Gruppenleiter ehrenhalber		Gruppenleiter ehrenhalber		Stellv. Bereitschaftsleiter ehrenhalber		Bereitschaftsleiter ehrenhalber	
Stellv. Kreisbereitschaftsleiter ehrenhalber		Kreisbereitschaftsleiter ehrenhalber		Stellv. Bezirksbereitschaftsleiter ehrenhalber		Bezirksbereitschaftsleiter ehrenhalber	
Stellv. Landesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Landesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Stellv. Bundesbereitschaftsleiter ehrenhalber		Bundesbereitschaftsleiter ehrenhalber	

6.1.3 Ärzte und Stellvertreter

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Arzt		Bereitschaftsarzt		Arzt auf KV-/Bezirks-Ebene		Arzt auf LV-Ebene		Bundesarzt	

Bereitschaftsärzte ehrenhalber tragen analog der Leitungskräfte die Dienststellungszeichen ohne Paspelierung

6.1.4 Führungskräfte von Einsatzformationen (berufen)

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Truppführer/Staffelführer		Gruppenführer		Zug-Truppführer		Zugführer		Verbandführer	

6.1.5 Führungskräfte von Einsatzformationen (nicht berufen)

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Truppführer/Staffelführer		Gruppenführer		Zugtruppführer		Zugführer		Verbandführer	

6.1.6 Einsatzkräfte in Einsatzformationen

Dienststellung	Abbildung	Dienststellung	Abbildung
Abgeschlossene Einstzkräfte- grundausbildung		Abgeschlossene Fachdienstaus- bildung	

6.2 Qualifikationsabzeichen

Zur Kennzeichnung der Qualifikation werden in den Bereitschaften Fachdienstabzeichen oder Fachkraftabzeichen an der Einsatzbekleidung getragen.

6.2.1 Fachdienstabzeichen der Bereitschaften

Fachdienstabzeichen dürfen erst nach Abschluss der jeweiligen Fachdienstausbildung getragen werden. Es darf nur ein Abzeichen getragen werden, auch wenn mehrere fachliche Qualifikationen vorliegen.

Sanitätsdienst	rund, 8 cm Ø, Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Rettungshundearbeit	rund, 8 cm Ø, Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Beschriftung und Abbildung schwarz	
Betreuung	rund, 8 cm Ø Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Information und Kommunikation	rund, 8 cm Ø Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	

Personenankunftsstelle	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund schwarz, seitliche Dreiecke und Abbildung weiß, Kreis rot (HKS 13)	
Psychosoziale-Notfallversorgung	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Beschriftung schwarz	
Technik und Logistik	rund, 8 cm Ø Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Verpflegungsdienst	rund, 8 cm Ø Untergrund braun, Paspel und Abzeichen silberweiß	
CBRN	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Drohnen	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund schwarz, Paspel und Abzeichen silberweiß	
Blutspende	rund, 8 cm Ø Farbe: Untergrund weiß, Kreuz und Blutstropfen rot (HKS 13), Beschriftung schwarz	

6.2.2 Fachkraftabzeichen

Fachkraftabzeichen dürfen als Abzeichen der Fachqualifikation der abgeschlossenen bzw. anerkannten Ausbildung getragen werden. Es wird nur das Abzeichen mit der höherwertigsten Qualifikation getragen.

Rettungshelfer	rund, 8 cm Ø Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Rettungssanitäter	rund, 8 cm Ø Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Rettungsassistent	rund, 8 cm Ø Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Notfallsanitäter	rund, 8 cm Ø Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Arzt	rund, 8 cm Ø Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	
Notarzt	rund, 8 cm Ø Untergrund weiß, Kreuz rot (HKS 13), Paspel und Abzeichen (Schlange) silber, Beschriftung und Stab schwarz	

6.2.3 Dienstbroschen

Dienstbroschen können nach Abschluss der jeweiligen Ausbildung getragen werden.

7. Sonderbekleidung

7.1 Bergwacht

Die Sonderbekleidung der Bergwacht im Sinne dieser Ordnung orientiert sich an der Bekleidung der Gemeinschaft Bergwacht auf Bundesverbandsebene

7.1.1 Jacken	
7.1.1.1 Einsatzanorak	Ausführung: rot, in Teilbereichen dunkelblau, Reflexstreifen, im Kragen integrierte Kapuze
7.1.1.2 Windstopper-Jacke	rot, in Teilbereichen dunkelblau
7.1.1.3 Windstopper-Weste	rot, in Teilbereichen dunkelblau
Rotkreuz-Abzeichen	Bergwacht-Logo 3.1.g) Platzierung: auf Einsatzanorak, auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms
Qualifikationsabzeichen	ggf. mit Rückenschild, Siehe Ziffer 6.2
Namensschild	Siehe Ziffer 3.3 d) Platzierung: auf Einsatzanorak, rechte Brustseite
7.1.2 Hosen	
7.1.2.1 Hochtourenhose	schwarz, Reflexstreifen, verstellbare Hosenträger
7.1.2.2 Gebirgshose	schwarz
7.1.2.3 Einsatzhose, leicht	schwarz
7.1.3 Pullover	blau
Rotkreuz-Abzeichen	Bergwacht-Logo 3.1.g) Platzierung: linke Brustseite
7.1.4 Steinschlaghelm	gelb, Halbschale EN-Norm: EN 12492 Rotkreuz-Kennzeichnung siehe Ziffer 5.5.1
7.1.5 Schuhe	Die Schuhe müssen für den Einsatz geeignet und trittsicher sein sowie ausreichenden Schutz vor Verletzungen bieten.

7.2 Verpflegungsdienst

Die Bekleidung muss der Norm für „Lebensmittelhygiene – Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben“ DIN 10524 entsprechen.

Artikel	Beschreibung
7.2.1 Jacke-Feldkoch	weiß, rot, anthrazit (einheitlich in der Einheit) Langarm
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo, 3.1.a), Platzierung: auf beiden Ärmeln in Höhe des oberen Drittels des Arms
Namensschild	Analog zu Ziffer 3.3.b) und 3.3.d) in der Jackenfarbe der Kochjacke, möglichst aufgenäht oder gestickt Platzierung: rechte Brustseite
7.2.2 Hose-Feldkoch	handelsübliche Artikel (einheitlich in der Einheit)
7.2.3 Kopfbedeckung	handelsübliche Artikel, Haare müssen vollständig bedeckt sein
7.2.4 Arbeitsschürze	Latzschürze, Baumwollkörper oder einseitig beschichtet weiß, rot, anthrazit (einheitlich in der Einheit)
7.2.5 Vorbinder	weiß, rot, anthrazit (einheitlich in der Einheit)
7.2.6 Halstuch	weiß, rot, anthrazit (einheitlich in der Einheit)
7.2.7 Schutzhandschuhe	Je nach Ergebnis der örtlichen Gefährdungsbeurteilung und der zu erwartenden Gefährdung, u. a.: • „Schutzhandschuhe gegen thermische Risiken“ EN 407 • „Schutzhandschuhe gegen Kälte“ EN 511 • „Schutzhandschuhe für den Umgang mit Handmessern“ EN 1082 • Infektionsschutzhandschuhe siehe 5.5.2
7.2.8 Sicherheitsschuhe	schwarz oder weiß siehe Ziffer 5.5.3

7.3 Kradfahrer

7.3.1 Einsatzanzug Kradfahrer	Stoßabriebfeste Jacke und Hose oder Overall mindestens nach „Norm für Motorradschutzbekleidung“ EN 17092 und „Hochsichtbare Warnkleidung“ EN 20471 mit Gelenkprotektoren EN 1621-1 Rückenprotektoren EN 1621-2 Optisches Erscheinungsbild analog der Einsatzbekleidung Alternativ private Kombi ohne Zusätze/Logos mit Warnweste mit mindestens Schutzklasse 2 und Rotkreuzabzeichen (siehe unten) reflektierend auf dem Rücken.
Rotkreuz-Abzeichen	Rundlogo siehe Ziffer 3.1 b)
7.3.2 Schutzhelm	Mindestanforderung: Integralhelm nach ECE R 22 in der aktuellen Version.
7.3.3 Motorradstiefel (Optional aus	Anforderungen nach der „Norm für Schutzschuhe für Motorradfahrer beim Fahren von Motorrädern auf Straßen und im Gelände“ EN 13634

Privatbestand)	
7.3.4 Motorradhandschuhe (Optional aus Privatbestand)	Anforderungen nach der „Norm für Motorradhandschuhe“ EN 13594

7.4 Rettungshundestaffel

Rettungshundestaffel	Siehe 5. Einsatzbekleidung
Hinweis	ggf. zusätzliche Bekleidung gemäß den Rahmenrichtlinie Rettungshundearbeit des DRK-Landesverband Rheinland-Pfalz

Anhang (Beispielbilder) zur Ordnung für Dienst- und Einsatzbekleidung der Bereitschaften im DRK- Landesverband Rheinland-Pfalz

Stand 2026

**beschlossen im Landesausschuss der Bereitschaften
am 14. Juni 2025 in Mainz ergänzt im Landesausschuss
der Bereitschaften am 27.06.2026 in Mainz**

© Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesbereitschaftsleitung
Mitternachtsgasse 4
55116 Mainz

Version 1.1 - Stand: 27 Juni 2026

Bildnachweis:

- © GSG-Schutzkleidung* [2025] Artikel: 2.3.1; 5.1.1; 5.1.2; 5.3.1
- © H+DG** [2025] Artikel: 2.1.1; 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4; 2.1.5; 2.2.1; 2.2.1; 2.5.1; 2.5.2; 5.1.2

Gender-Hinweis:

Die in dieser Ordnung verwendeten Personen- und Qualifikationsbezeichnungen beziehen sich immer gleichermaßen auf alle Personen. Auf eine Mehrfachnennung und gegenderte Bezeichnungen wird zugunsten einer besseren Lesbarkeit verzichtet.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
1. Allgemeine Grundsätze	4
2. Dienstbekleidung	4
5. Einsatzbekleidung.....	8

1. Allgemeine Grundsätze

1.1

Die Bilder wurden uns freundlicherweise durch die Fa. GSG-Schutzbekleidung* und H+DG Handels- und Dienstleistungsgesellschaft des Bayrischen Roten Kreuzes mbH** (Siehe Bildnachweis auf Seite 2) zur Verfügung gestellt.

2. Dienstbekleidung

2.1 Dienstkostüm / -anzug

Artikel	Beispielbild
2.1.1 Jacke / Sakko	
2.1.2 Rock / Hose	Siehe Bilder 2.1.1

2.1.3 Hemd / Bluse



2.1.4 Krawatte**2.1.5 Halstuch****2.2 Kopfbedeckung zum Dienstkostüm / -anzug****2.2.1 Dienstmütze**

2.3 Wetterschutzbekleidung zum Dienstkostüm / -anzug

Artikel	Beispielbild
2.3.2 Windbreaker Softshell Jacke* (Optional)	

2.5 Weitere Dienstbekleidung

2.5.1 Business-Hemd / Business-Bluse	
2.5.2 Strickjacke/Strick- Pullover	

5. Einsatzbekleidung

Artikel	Beispielbild
5.1.1 Einsatzjacke*	
5.1.2 Einsatzhose*	

Koppel / Gürtel	
5.3 Weitere Oberbekleidung	
5.3.1 Windbreaker*	